

Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht – Business Law vom 09.11.2011, zuletzt geändert am 21.01.2015

hier: Änderung vom 20.05.2015

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences am 20.05.2015 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 8. Juli 2015 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

I. Änderung:

1. In § 4 Prüfungen der Prüfungsordnung wird in Absatz 1 nach den Worten
„- Assessment-Center (30 Minuten)“ als weiterer Spiegelstrich neu eingefügt:
„- Portfolio-Prüfung“.
2. In der Anlage 2 Modulübersicht wird in Modul 23 Steuerrecht die Prüfungsform
„Klausur (120 Minuten)“
ersetzt durch
„Portfolio bestehend aus den Teilen:
1. Kurzreferat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit einer Gewichtung von 10 %
2. schriftliches Testat (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 90 %
Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.“
3. In der Anlage 3 Modulbeschreibungen wird in Modul 23 Steuerrecht die Prüfungsform
„Klausur (120 Minuten)“
ersetzt durch
„Portfolio bestehend aus den Teilen:
1. Kurzreferat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit einer Gewichtung von 10 %
2. schriftliches Testat (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 90 %
Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.“

II: Inkrafttreten der Änderung

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2015 zum Wintersemester 2015/2016 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr. Swen Schneider
Der Dekan des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law
Frankfurt University of Applied Sciences